

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 05.04.2022
Beschluss**

öffentlich

Spendenbericht für das Jahr 2021

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt den Spendenbericht 2021 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Spendenbericht 2021 der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

II. Sachdarstellung

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung hat die Gemeinde Steinenbronn jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem die Spender, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind; der Spendenbericht muss dann der Rechtsaufsichtsbehörde übersandt werden.

Im Spendenbericht werden auch Spenden aufgeführt, welche ein Beschlussdatum ausweisen, welches bereits mehrere Jahre zurückliegt. Dies ist damit zu begründen, dass in den jeweiligen Gemeinderatssitzungen ein Beschluss über die dauerhafte Annahme für diese Art von Spenden gefasst wurde.

Anlagen:
Deckblatt Spendenbericht
Spendenbericht 2021